

FREIE WÄHLER & LINKE IM KREISTAG HSK

FWG & LINKE im Kreistag Hochsauerland Heidestraße 13 59759 Arnsberg

Hochsauerlandkreis
- Der Landrat -
Steinstraße 27
59872 Meschede

Dietmar Schwalm

Heidestraße 13
59759 Arnsberg
fwgundlinke-im-kreistag-hsk@web.de

Arnsberg, 02. September 2021

Anfrage gem. § 11 der Kreistagsgeschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Schneider,

es ist uns bekannt geworden, dass kürzlich in der Dorfmitte von Medebach-Düdinghausen eine über 100 Jahre alte Weißdornhecke von beträchtlicher Höhe und Länge gerodet worden ist.

Diese Hecke war in den Augen der Dorfbewohner ein geschätztes Naturkleinod, welches auch und gerade in der Medebacher Bucht als Vogelschutzgebiet einen hohen Stellenwert besessen hat.

Das Bundesnaturschutzgesetz verbietet es überdies, in der Zeit vom 1. März bis 30. September Hecken "abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen", also knapp über dem Boden zu kappen. Damit war die vollständige Rodung unter diesem Aspekt absolut illegal und wir zeigen ihnen das hiermit an.

Wir bitten daher um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. War der Hochsauerlandkreis bzw. die Stadt Medebach in die Beseitigung der Hecke eingebunden und hat diese ausnahmsweise genehmigt?
2. War die Beseitigung der Hecke ansonsten strafbewehrt (s. o.) und wurde ggf. ein Bußgeld erhoben und in welcher Höhe?
3. Hätte die Rodung der Hecke durch eine entsprechende Satzung des Kreises oder

der Stadt dauerhaft verhindert werden können bzw. gäbe es weitere Möglichkeiten der Verwaltung, in Zukunft derartigen Frevel zu unterbinden?

Mit bestem Dank im voraus und freundlichen Grüßen

Dieter Schwalm